



Einreicher:

Fraktion DIE aNDERE

Betreff:

Inkrafttreten des Wohnungspolitischen Konzeptes

Erstellungsdatum 25.04.2017

Eingang 922: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Am 07.10.2015 beschloss die Stadtverordnetenversammlung mit der Ds 15/SVV/609 das Wohnungspolitische Konzept für die Landeshauptstadt Potsdam:

1. *Das wohnungspolitische Konzept für die Landeshauptstadt Potsdam (s. Anlage) ist als Handlungsrahmen für die städtische Wohnungspolitik anzuwenden.*
2. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen und Instrumente umzusetzen.*
3. *Entscheidungen zu Maßnahmen und Instrumenten mit Auswirkungen auf den Haushalt sind mit gesonderten Beschlussvorlagen vorzubereiten.*

An mehreren Stellen des Konzeptes sind klare Handlungsvorgaben für die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam festgehalten.

Weitere Wohnungsverkäufe sollen an sozial verantwortliche Eigentümer erfolgen (S. 48, 3 C). Langfristige Kalkulationen sollen Vorrang vor kurzfristigen Renditeinteressen erhalten (S. 29). Der derzeitige Marktanteil von rund 20% des Wohnungsbestandes soll durch die ProPotsdam gehalten werden, wozu sogar Bestandsankäufe vorgesehen werden (S. 54, 4 A). Bei Grundstücksverkäufen soll die Vergabe stärker nach Konzepten zum Festpreis erfolgen (S. 38, 1 G).

Dennoch verkauft die ProPotsdam noch immer Grundstücke zum Höchstgebot. Das führt regelmäßig zu Beschwerden verkaufsbetroffener Mieter*innen und Einzelfallanträgen in der Stadtverordnetenversammlung.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

Wann tritt das beschlossene wohnungspolitische Konzept in Kraft?

Unterschrift

